



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**



Besondere Zeiten, besonderes Wetter!

Feiner Schnee lag auch die letzten Tage über Gemmingen und Stebbach und hüllte die Gemeinde in zartes Weiß. Die schneebedeckte Landschaft brachte die Kreativität der Bewohner zum Vorschein, wie auch bei den Wasserfreunden Gemmingen und ihren selbstgebauten Schneemännern.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **trifftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsberechtigter Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsständen nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftstreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Auf Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de finden Sie jederzeit alle aktuellen Verordnungen und Informationen.
Ergänzende Informationen erhalten Sie auch unter:
www.baden-wuerttemberg.de.



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkt
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgerätekundler
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmarkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de) »

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitenfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.

Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokino
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturräume
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsporthallen
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung
Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
• Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
• Kein Gemeindegebet.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Württemberg.de

AMTLICHES



Kontrolle der Quarantänepflicht vom 20.01.2021 bis 21.01.2021

Wie bereits im Oktober und Dezember 2020, werden die Ortspolizeibehörden vom 20. Januar 2021 bis zum 21. Januar 2021 erneut flächendeckend eine Kontrolle der Quarantänepflicht durchführen. Wir appellieren nochmals eindringlich an Sie, die Corona-Maßnahmen und insbesondere die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) ebenfalls konsequent einzuhalten. Bitte nehmen Sie die Situation weiterhin ernst. Nicht alles, was jetzt noch erlaubt ist, sollte auch gemacht werden. Nur gemeinsam, wenn wir an einem Strang ziehen, schaffen wir es unsere älteren und kranken Mitmenschen zu schützen und die 7-Tages-Inzidenz weiter zu verringern.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, den 28.01.2021, um 18.30 Uhr, findet im Gärtnerhaus Gemmingen, Eppinger Straße 4/I, in 75050 Gemmingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.
Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Erweiterung Kindergarten und Kinderkrippe Stebbach;
 - Vorstellung und Billigung der Planung mit Baubeschluss
 - Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag
 - Beauftragung der Verwaltung zur Antragsstellung der möglichen Zuschüsse und Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung der Bauarbeiten
3. Soziale Betreuung von Flüchtlingen;
 - Verlängerung des Einsatzes eines Integrationsmanagers
4. Schulferienbetreuung;
 - Angebot einer Ferienbetreuung in den Osterferien
5. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Aufgabenerfüllung;
 - Entscheidung über die Annahme von Einzelspenden im Berichtszeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020
6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Besucher der öffentlichen Sitzung müssen dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die Hände am Eingang desinfizieren und sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Gemmingen, den 19. Januar 2021

Timo Wolf
Bürgermeister

Fundsachen

Gemmingen

2 Damenhandtaschen (gefunden am Fußballplatz bzw. Tennisverein)

Eigentumsansprüche bzw. Auskünfte können beim Bürgermeisteramt Gemmingen zu den üblichen Sprechzeiten unter Tel. 808-22 eingeholt werden.

Straßensperrungen

in Gemmingen-Stebbach, Goethestraße wegen Bauarbeiten, am 27.01.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

I. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 Gesperrte Straße/Ort: Goethestraße in Gemmingen-Stebbach

1.2 Art der Sperrung: Vollsperrung

1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Neubau mit Kranstellung

1.4 Dauer der Sperrung: 27.01.2021

1.5 Umleitungsstrecke: über Scheffelstraße und Oststraße

in Gemmingen, Dresdener Straße wegen Bauarbeiten, vom 02.02.2021 – 04.02.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

I. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 Gesperrte Straße/Ort: Dresdener Straße in Gemmingen

1.2 Art der Sperrung: Vollsperrung

1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Stellung eines Autokrans

1.4 Dauer der Sperrung: 02.02.2021 – 04.02.2021

1.5 Umleitungsstrecke: über Leipziger Straße

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach

§§ 135 a – c Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 24. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 135 a Abs. 2 BauGB werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), den landesrechtlichen Vorschriften über kommunale Beiträge und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
- die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderungen von Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenersstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

(2) Vorauszahlungen sind mit dem endgültigen Kostenerstattungsbetrag zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung den endgültigen Kostenerstattungsbetrag, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags zu.

§ 6

Entstehung der Erstattungspflicht

(1) Die Erstattungspflicht entsteht mit (dem Abschluss) der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde.

(2) Die Vorauszahlungsschuld (§ 5) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 7

Schuldner des Kostenerstattungsbetrags

(1) Schuldner des Kostenerstattungsbetrags ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks oder Träger eines Vorhabens i. S. des § 29 Abs. 1 BauGB auf dem Grundstück (Vorhabenträger) ist.

(2) Mehrere Erstattungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 8

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag und die Vorauszahlung sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenerstattungs- bzw. Vorauszahlungsbescheides zu entrichten.

§ 9

Ablösung des Kostenerstattungsbetrags

Die Gemeinde kann, solange die Kostenerstattungspflicht noch nicht entstanden ist, mit dem Schuldner die Ablösung des Kostenerstattungsbetrags vereinbaren. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ein Quartier für Fledermäuse

Gegen Ende 2020 wurden am frisch renovierten Gärtnerhaus in Gemmingen zwei Fledermausquartiere angebracht. Bereits 2017 wurde im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz im Zuge der Sanierung des Gärtnerhauses von Biologe und Fledermausforscher Dr. Andreas Arnold, eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass neben dem Schlosspark, auch das Gebäude recht intensiv von Fledermäusen genutzt wird. Aufgrund der Vielzahl der genutzten Fensterläden und auch aus Berichten von Anliegern hervorgehend, die abends zahlreiche fliegende Fledermäuse im Schlosshof beobachtet hatten, ging man davon aus, dass das Gärtnerhaus von einem Wochenstabenverband der Bartfledermaus als Quartier genutzt wird. Die beiden neu angebrachten Kästen bieten sowohl im Sommer als auch im Winter eine optimale Lebensstätte für die kleinen nachtaktiven, geflügelten Tiere.



Jugendhaus Gemmingen

Das JUGII G/S öffnet digital

Das Jugendhaus „GUGII G/S“ muss sich auf eine digitale Öffnung beschränken. Zu den gewohnten Öffnungszeiten immer montags, mittwochs und donnerstags von 16.00 – 21.00 Uhr steht Christian Lohrey digital bereit. Christian freut sich darauf, die Jugendlichen im Online-Jugendhaus begrüßen zu dürfen. Christian ist bei Instagram unter jugii.gs zu erreichen. Hier findet ihr auch aktuelle Infos zum Jugendhaus. Über Discord unter <https://discord.gg/Pk9RSUp> könnt ihr euch ebenfalls gerne im Jugendhaus melden.



Bücherei Gemmingen

Leider für Besucher geschlossen

Aufgrund des allgemeinen Lockdowns bleibt die Bücherei vorerst für Besucher geschlossen. Wir sind zu den Öffnungszeiten aber telefonisch erreichbar, bearbeiten Ihre E-Mails und Bestellungen über den Internetkatalog.



Außerhalb der Öffnungszeiten liefern wir die von Ihnen bestellten Medienpakete aus.

Alle Leihfristen sind bis zum 2. Februar 2021 verlängert.

Auch während des Lockdowns sind wir für Sie da – nutzen Sie unseren Lieferservice!

- Stöbern Sie in unserem Internet-Katalog www.bibkat.de/gemmingen
- Melden Sie sich auf Ihrem Leserkonto an und merken Sie sich per Klick die gewünschten Titel vor. Oder: Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Oder: Nennen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch (07267/911459).
- Wir stellen Ihr Medienpaket zusammen.
- Dienstags bzw. donnerstags vormittags liefern wir die von Ihnen gewünschten Medien ans Haus und nehmen Ihre Rückgaben mit.

Alles Aktuelle rund um die Bücherei:

www.bibkat.de/gemmingen

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen 

Liebe Volkshochschulfreunde,

wir haben folgende **Online-Veranstaltungen** im Programm:

20V-304.69 – Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung

(Online-Vortrag mit Anja Schwarz, Geschäftsführerin Landesseniorenrat, und Bernhard Peitz, Senioren Online Reichenbach/Fils) Um das Wohnen im Alter digital zu unterstützen und die eigene Selbstbestimmung möglichst lang zu erhalten, gibt es eine Vielzahl an technischen Systemen. Diese sind in der Lage, Alltagsaufgaben zu übernehmen und dadurch das tägliche Leben zu erleichtern. In diesem Vortrag möchten wir uns gemeinsam mit Ihnen diese Konzepte und Produkte einmal genauer anschauen und Ihnen ermöglichen, sich selbst ein Bild über den persönlichen Nutzen solcher Anwendungen zu verschaffen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts gesundaltern@bw statt und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Die Digitalisierung wirkt in alle Lebensbereiche. Das Projekt gesundaltern@bw möchte Bürger*innen in der Digitalisierung von Gesundheit, Medizin und Pflege begleiten und befähigen, damit sie in der eigenen Gesundheitsversorgung kompetent agieren und eigenverantwortlich handeln können.

Dienstag, 26. Januar 21, 16.00 – 17.30 Uhr, I Nachmittag, Online von zu Hause aus, gebührenfrei

20V-302.62 – Pilates für Fortgeschrittene (online)

(Tanja Lutz), mittwochs, 18.30 – 19.15 Uhr, Online von zu Hause aus.

20V-302.30 – Wirbelsäulengymnastik (online)

(Sabine Schuchmann), dienstags, 18.30 – 19.15 Uhr, Online von zu Hause aus.

Der Start in beiden Kursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr ergibt sich aus den stattgefundenen Kurseinheiten. Anmeldung bis Beendigung des Kurses. Die Gebühr für eine Kurseinheit beträgt 3 Euro. Der Online-Kurs wird im neuen Semester unter neuer Kursnummer fortgesetzt, sofern die Pandemie-Lage noch keine Präsenzkurse zulässt.

E-Learning-Kurse zum kreativen Schreiben (mit Feedback und Austausch):

(Thomas Opfermann),

20V-201.44 – Kurzgeschichten – von der Idee bis zur Publikation

20V-201.45 – Workshop „Kreatives Schreiben“

20V-201.46 – Das Haiku – Eine Einführung in Theorie und Praxis

Kursgebühr: 115 Euro pro Kurs; Start jederzeit möglich.

21S-506.47 – Selbst- und Zeitmanagement im E-Learning

(Dr. Christiane Stroh)

Unsere Wissens- und Informationsgesellschaft verlangt von uns, dass wir uns flexibel an neue Begebenheiten am Arbeitsplatz anpassen und ständig neue Informationen verarbeiten. Dabei geraten wir oft unter Zeitdruck und das kann Stress auslösen. In diesem Kurs betrachten wir Ansätze des Selbst- und Zeitmanagements, reflektieren den eigenen Umgang mit Zeit und lernen Möglichkeiten kennen, mit stressigen Situationen anders umzugehen. Die persönliche Work-Life-Balance spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die Online-Aufgaben können Sie individuell in Ihrem eigenen Rhythmus bearbeiten. Mit der Dozentin können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung Fragen im Video-Chat über die VHS-Cloud klären. Gebühr: 20,00 Euro; Start jederzeit möglich.

Anfang Februar starten folgende Sprachkurse:

20V-401.41 – Arabisch Crashkurs: Smalltalk, Urlaub, Gastfreundschaft – Niveau A1.I

(Natalia Plechistova)

Im Crashkurs erlernen wir viele gängige Floskeln und üben Smalltalk. Außerdem erfahren Sie, was sich hinter dem arabischen IBM verbirgt. Wer weitermachen möchte, kann sich im kommenden Semester für den fortlaufenden Kurs (21S-401.21) anmelden! Samstag, 6. Februar 21, 10.00 – 15.00 Uhr, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen; 29,00 Euro.

20V-409.42 – Italienisch Crashkurs: Das Wichtigste für den Urlaub – Niveau A 1.I

(Dr. Christiane Stroh)

Sie haben keine oder nur geringe Vorkenntnisse der italienischen Sprache und wollen die wichtigsten Wendungen für den Urlaub lernen? Dann sind Sie hier richtig. Wer Freude an der Sprache gewonnen hat, hat nach dem Crashkurs die Möglichkeit, im Anschlusskurs A 1.2 (21S-409.40) im wöchentlichen Rhythmus weiter zu lernen.

Montags – donnerstags, 8. Februar 21 – 11. Februar 21, 18.30 – 20.45 Uhr, 4 Abende, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 48,00 Euro.

Sollte die Pandemie-Lage keinen Präsenzunterricht zu lassen, werden beide Kurse online angeboten.

Nähtere Informationen zu den Kursen erteilen wir gern telefonisch oder per Mail. Die VHS-Geschäftsstelle bleibt für den Kundenverkehr geschlossen. Eine Anmeldung ist per Mail oder über unsere Homepage möglich: www.vhs-eppingen.de.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr VHS-Team

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Wilhelmstraße 9/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

Schneeschippen von der Steuer absetzen

So beteiligen Sie das Finanzamt an den Kosten für den Winterdienst!

Während sich die meisten Kinder über den Schnee freuen, macht er den Erwachsenen oft mächtig Arbeit. Denn viele Mieter und Hauseigentümer trifft dann wieder die Räumpflicht auf Wegen und Straßen. Manchem Steuerzahler ist das frühe Aufstehen und der Griff zur Schneeschaufel jedoch zu mühsam oder er kann es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. Was viele nicht wissen: Wird ein Dritter mit den Arbeiten beauftragt, lassen sich diese Kosten steuerlich absetzen.

Eigentümer, aber auch Mieter, die für die Schneebeseitigung auf privatem oder öffentlichem Gehweg vor dem Haus zahlen, können die Kosten in der Einkommensteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen, macht der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich. Insgesamt werden für solche Dienstleistungen 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Jahr, steuerlich berücksichtigt. Zahlt der Bürger beispielsweise 600 Euro für das Kehren des Gehweges vor dem Haus, so lassen sich mit dem Steuerbonus bis zu 120 Euro Steuern sparen, rechnet der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg vor. Voraussetzung für den Steuerabzug ist, dass der Räumdienst eine Rechnung ausgestellt hat und der Rechnungsbetrag auf das Konto des Dienstleisters überwiesen wurde.

Weitere Informationen zur steuerlichen Geltendmachung von Leistungen im Haushalt können beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0767 778, Stichwort Ratgeber Nr. 43, angefordert werden.

Kaufpreisaufteilung zwischen Grundstück und Gebäude: Rechenmethode des Finanzamtes nicht immer zutreffend – Immobilienkäufer können Einspruch einlegen

Um die Anschaffungskosten für eine vermietete Wohnung bei der Steuer absetzen zu können, wird im Grundsatz eine im Kaufvertrag festgelegte Aufteilung des Kaufpreises auf den Grund und Boden und das Gebäude der Wohnung herangezogen. Fehlt diese oder ist sie nicht plausibel, rechnet das Finanzamt oft zum Nachteil des Eigentümers nach einer eigenen Methode. Der Bundesfinanzhof hat diese Finanzamt-Methode nun verworfen und Betroffene können sich wehren!

Anleger, die eine Immobilie kaufen und dann vermieten, sollten am besten bereits im Notarvertrag festlegen, welcher Preisanteil auf die Wohnung und welcher Preisanteil auf den Boden entfällt. Das ist wichtig für die Abschreibung der Immobilie: Denn bei der Steuer dürfen nur die Anschaffungskosten für das Haus oder die Wohnung, nicht aber des Grundstücks abgeschrieben werden. Aber Achtung: Ist die Kaufpreisaufteilung nicht plausibel, darf das Finanzamt nachrechnen. Und auch dann, wenn erst gar keine eigene Kaufpreisaufteilung vorgenommen wurde. Für die Berechnung des Gebäudewertes zieht das Finanzamt i. d. R. eine Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums heran. Die Aufteilung nach dieser Methode fiel dabei häufig zu Ungunsten des Eigentümers aus, stellt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg fest. Denn oft ist der von der Finanzverwaltung ermittelte Gebäudewert überraschend niedrig, sodass die Steuerabschreibung für das Gebäude oder die Wohnung ebenfalls gering ist. Ob das Ergebnis, das mit der Arbeitshilfe von der Finanzverwaltung ermittelt wird, akzeptiert werden muss, hat nun der Bundesfinanzhof überprüft. Dabei hat er einer Klägerin Recht gegeben, die gegen die vom Finanzamt vorgenommene Kaufpreisermittlung geklagt hatte.

Betroffene sollten Einspruch einlegen

Wenn das Finanzamt mit der Arbeitshilfe des Ministeriums rechnet und das zu Ungunsten des Steuerzahlers ausgeht, sollte Einspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt werden! Dazu sollte das Aktenzeichen genannt werden, rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Weitere Informationen zum Thema Vermietung einer Immobilie enthält der Ratgeber Nr. 64 „Steuern rund ums Haus“, der kostenfrei beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0767778 angefordert werden kann.

Regionalentwicklung Kraichgau e. V.

Förderprojekte in den Bereichen Naturschutz und Kultur gesucht!

Es gilt als sehr wahrscheinlich, dass die LEADER-Förderung im Kraichgau um zunächst zwei Jahre verlängert wird. Zwar sind von Seiten der EU noch nicht alle notwendigen Verordnungen verabschiedet, aber alle Zeichen deuten darauf hin. Somit hat sich auch das Land entschieden, die den LEADER-Regionen bereitgestellten Landesgelder weiterhin als Budget zu überlassen. Daher können wir bereits jetzt in zwei Förderbereichen Fördergelder ausloben.

Landschaftspflege und Naturschutz:

Gefördert werden können Investitionen in den Arten- und Biotopschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege. Antragsteller können sowohl Kommunen als auch Vereine, Verbände oder Landwirte sein. Die Fördersätze variieren je nach Antragsteller und Art des Vorhabens zwischen 30 und 95 % der Kosten. Es stehen insgesamt 150.000 EUR an Fördergeldern zur Verfügung. Interessierte werden gebeten sich frühzeitig vor dem Stichtag bei der LEADER-Geschäftsstelle, dem Landschaftserhaltungsverband oder der unteren Naturschutz-/Landwirtschaftsbehörde beraten zu lassen und die grundsätzliche Förderfähigkeit nach der Richtlinie LPR/LEADER abzustimmen.

Maßnahmen in Kunst & Kultur:

Gefördert werden nicht-investive Projekte zum Aufbau und Erhalt des Kulturlebens im ländlichen Raum. Die Vorhaben müssen der „Kultur im engeren Sinne“ zugeordnet werden können. Gefördert werden können Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und sozialen Einrichtungen, sowie die Professionalisierung von Kultureinrichtungen und Netzwerkbildung. Projekte und Veranstaltungen, im Sinne dieses Moduls, sind zeitlich befristete künstlerische oder kulturelle Aktivitäten, für die noch keine Vorleistungen getroffen oder Aufträge vergeben wurden. Die Veranstaltungen müssen im Jahr 2021 stattfinden. Antragsberechtigt sind freie Träger, Vereine und gemeinnützige Institutionen im Kulturbereich sowie Kulturbetriebe und -initiativen in privater Trägerschaft. Vorhaben, die zur Förderung ausgewählt werden, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Kosten. Es stehen vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuweisung insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung.

Eingereicht werden müssen eine konkrete Projektbeschreibung, eine verlässliche Kostenkalkulation auf Basis von Angeboten sowie Angaben zum Projektträger. Bewerbungsunterlagen können bei der LEADER-Geschäftsstelle in Angelbachtal angefordert werden, die auch alle Fragen zur Förderung beantwortet. Bewerbungen sind bis spätestens 01.03.2021 ebenfalls dort einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e. V. Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle, Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal, Telefon: 07265/9120-21, wagner@kraichgau-ge-stalte-mit.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-renten-versicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmelde-maske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläute-rungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Frau und Beruf – Kontaktstelle Heilbronn-Franken

„Fokus Frau und Beruf“ am 03.02.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr

Fokus Frau und Beruf goes ONLINE – Thema „Rückschläge und Krisen meistern“

Anlässlich des neuen Veranstaltungsformats „Fokus Frau und Beruf“ lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ein, sich gezielt mit Themen und Fragestellungen aus dem Berufsleben auseinanderzusetzen. Das Veranstaltungsformat für Frauen gibt Impulse zu beruflichen Themen und findet am 3. Februar 2021 als Live-Online-Seminar in Kooperation mit der Volkshochschule Crailsheim, der Evangelischen Familienbildungsstätte Crailsheim und der Volkshochschule Bad Mergentheim statt. Angesprochen sind Frauen, die berufstätig sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden.

Bei der Veranstaltung am 3. Februar 2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr beleuchtet Silke Diehm, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken, das Thema „Rückschläge und Krisen meistern“. Die Teilnehmerinnen haben nach einem kurzen Impuls-vortrag die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich miteinander auszutauschen. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich den wechselnden Herausforderungen des Berufsalltags zu stellen und diese zu meistern. Es ist wichtig, sich immer wieder neue Ziele zu setzen und sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Um ihre Ziele zu erreichen, ist die eigene Persönlichkeitsentwicklung genauso wichtig wie eine berufsbezogene Weiterbildung.

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung wird die Veranstaltung ONLINE und nicht in Präsenz stattfinden. Das digitale Veranstaltungsformat ermöglicht es praktisch von überall aus teilzunehmen. Ganz nach dem Motto: Jede Teilnehmerin für sich zu-hause, aber trotzdem zusammen. „Keine Frau soll mit ihren Fragen allein sein“, beschreibt Silke Diehm die Entscheidung, das Veranstaltungsformat online anzubieten.

So einfach funktioniert die Teilnahme:

Neben ihrem Interesse benötigen die Teilnehmerinnen einen Rechner oder Laptop mit Internetzugang, ein Headset und wahlweise eine Webcam. Der Zutritt zum virtuellen Lernraum erfolgt über einen Link. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Zugangsdaten und die Beschreibung zum einfachen Betreten des virtuellen Raums.

Die Teilnahme an „Fokus Frau und Beruf“ ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung, erhalten Interessierte online über den Veranstaltungs-kalender unter www.frauundberuf-hnf.com.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Hospiz- und Trauerbegleitung in Zeiten von Corona

Bedingt durch die derzeitigen Kontaktbeschränkungen finden derzeit keine Trauercafés statt und Begleitungen von Sterbenden durch den Hospizdienst können nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Wir möchten die Menschen in ihrer Not aber nicht alleine lassen. Deshalb unsere Bitte an Sie: Wenn Sie Unterstützung in Ihrem Trauerprozess brauchen oder bei der Begleitung eines sterbenden Nahestehenden, rufen Sie uns an. Wir werden sicher eine Lösung finden, wie wir Ihnen weiterhelfen können. Gespräche und Austausch können in dieser Situation hilfreich sein und das bieten wir Ihnen sehr gerne an!

Telefon 07262/2523022 oder 0175/1932221

Betreuungsgruppe und Gesprächskreis

Betreuungsgruppe der Sozialstation Eppingen

Aufgrund der derzeitigen Situation kann die Betreuungsgruppe leider auch weiterhin nicht stattfinden. Wir informieren Sie sobald es weitergeht! Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Auch der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige kann leider bis auf weiteres nicht stattfinden. Wir informieren Sie sobald es weitergeht! Bleiben Sie gesund

Sie können sich aber gerne telefonisch mit mir in Verbindung setzen:

IAV-Beratungsstelle Eppingen, Christa Seiter, 07262/2523022.

Ihre IAV-Stelle informiert:

Hausnotruf

Der Einsatz eines Hausnotrufsystems stellt eine gute Lösung dar, um gerade bei Gesundheitsrisiken, Krankheit oder bei körperlichen Einschränkungen in der eigenen Wohnung Sicherheit zu vermitteln. Hausnotrufsysteme werden von verschiedenen Diensten, häufig auch von ambulanten Pflegediensten, angeboten.

Ein Hausnotrufvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Allerdings sind auch Kurzzeitverträge möglich, z. B. wenn Angehörige, die sich sonst täglich kümmern, im Urlaub sind.

Hausnotrufsysteme

Herkömmliche Hausnotrufsysteme können an einer bereits bestehenden Telefonanschlussdose angebracht werden. Es gibt auch Geräte, die ohne die übliche Telefonleitung auskommen. Selbst für Benutzer von Handys sind von den Hausnotrufanbietern Lösungen entwickelt worden, die das eigene Handy als Notrufsystem nutzen können.

Funktion

Ein Hausnotrufsystem besteht aus einem Empfangs-/Sendegerät (der Teilnehmerstation) und einem Handsender, dem sogenannten „Funkfinger“. Dieser kann entweder als Kette um den Hals getragen oder wie eine Uhr am Handgelenk angebracht werden. Er ist wasserdicht und darf deshalb unter die Dusche mitgenommen werden.

Im Bedarfsfall, zum Beispiel einem Sturz, genügt ein Tastendruck und es wird eine Freisprechverbindung zur Hausnotrufzentrale hergestellt. Diese Einsatzzentrale ist Tag und Nacht besetzt. Bei Auslösung des Notrufs nimmt die Zentrale über die Freisprech-anlage Kontakt mit der hilfesuchenden Person auf und leitet die erforderlichen Maßnahmen ein, zum Beispiel Nachbarn/Angehörige oder den ambulanten Pflegedienst verständigen, Krankenwagen schicken. Sollte keine Verständigung mit der hilfesuchenden Person möglich sein, wird unverzüglich ärztliche Hilfe herbeigerufen.

Leistungen

Die Anbieter stellen ein Grund- und ein Zusatzpaket zur Verfügung.

Das **Grundpaket** beinhaltet:

- Bereitstellung eines betriebsbereiten Gerätes (inkl. Wartung, Reparatur und Bereitstellung eines Austauschgerätes im Störungsfall)
- Anschluss des Gerätes an eine 24 Stunden erreichbare Zentrale
- Einweisung in die Handhabung des Gerätes.

Im **Zusatzpaket** können folgende Leistungen vereinbart werden:

- Entgegennahme von Haus- und Wohnungsschlüsseln, zur schnellen und kostengünstigen Wohnungsöffnung in Notfällen
- Nutzung einer Tagestaste, mit der eine tägliche Meldepflicht erreicht wird.

Kosten

Für das Grundpaket fallen monatliche Kosten von rund 23 Euro an, zuzüglich einer einmaligen Anschlussgebühr. Es können, je nach Vertrag, Zusatzkosten für Einsätze und Türöffnung anfallen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse die Kosten für das Grundpaket, wenn der Nutzer alleine lebt oder über längere Zeiträume des Tages alleine ist. Ein entsprechender Antrag muss bei der Pflegekasse gestellt werden.

Sozialhilfebedürftige ohne Pflegeeinstufung können die Kosten vom Sozialamt erstattet bekommen, wenn ein Arzt die Notwendigkeit eines Hausnotrufs begründet.

**Für weitere Fragen wenden sich an Ihre IAV Stelle:
Eppingen, Tel. 07262/2523022**

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Kreidiakonieverband

Migrationsberatung für Erwachsene

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, kann ich **momentan keine offenen Sprechzeiten** in unseren Büroräumen anbieten. Sie können mich aber telefonisch erreichen. Ich versuche Ihre Fragen auf diesem Wege, so gut wie möglich, zu beantworten.

Nelli Schmoll, Tel. 0172/7436940

Ich hoffe, dass ich Sie bald wieder in gewohnter Art und Weise beraten kann!

68. Württembergische Weinbautagung

Am Mittwoch, den 10. Februar 2021, findet die jährliche Württembergische Weinbautagung von 09.45 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Auf Grund der aktuellen Corona Entwicklungen wird die Veranstaltung in diesem Jahr online durchgeführt.

Veranstaltet wird dieser Tag vom Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg.

Die Anmeldung zur Onlineveranstaltung erfolgt unter:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/8919810482247127052>

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit Link um an der Württembergischen Weinbautagung teilnehmen zu können. Mit dieser E-Mail haben Sie die Möglichkeit die Systemanforderungen im Vorfeld der Veranstaltung zu überprüfen, um eventuelle Verbindungsprobleme zu vermeiden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Einen Flyer mit allen Informationen finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de>.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Informationen zur Meisterweiterbildung

Meisterschule der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm startet neu

Berufsbegleitend in Teilzeit ist die Weiterbildung zum Feinwerkmechaniker-Handwerksmeister möglich. Für leistungsfähige Mechaniker aus allen Metallberufen (sowie verwandten Berufen) besteht jetzt noch kurzfristig die Möglichkeit, ab 01.03.2021 die Vorbereitung auf die Prüfungsteile I und II zum Feinwerkmechaniker-Meister zu beginnen (60 Schulwochen, Schulgeld überaus günstig nur 525 EUR und ca. 600 EUR für Fachbücher und Maschinenlehrgang, Abschlussprüfungen Juni/Juli 2022).

Die Meisterschule zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile III und IV kann an der CSS von allen Berufen – auch metallfremd (Gewerke unabhängig) – von kommendem September an bis Januar 2022 besucht werden. Hierbei fallen lediglich 175 EUR Schulgeld und ca. 100 EUR für Fachliteratur an. Die Abschlussprüfungen der Handwerkskammer Heilbronn-Franken finden dann im Februar 2022 statt. Entsprechend ist die Vorbereitung auf die Prüfungen in den Teilen III und IV der Meisterprüfung in nur vier Monaten (Ferienzeiträume sind unterrichtsfrei) durchführbar.

Alle notwendigen Teile I bis IV können unabhängig voneinander oder als Ganzes belegt werden.

Zur Blockbeschulung werden bis zu 5 Bildungsurlaubstage pro Kalenderjahr verwendet.

Ein Antrag auf einkommensunabhängige Kostenübernahme im Rahmen des Aufstiegs-BAföG (Meister) ist möglich.

Praktische Gesellenprüfung jetzt erst im Februar 2021: Die Anmeldung zur Meisterschule für alle Teile I bis IV ist sofort möglich (keine Berufserfahrung erforderlich). Jetzt handeln, zur Meisterschule anmelden und die eigene berufliche Zukunft durch Weiterqualifikation bestimmen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns oder informieren Sie sich auf unserer Homepage und beim Online-Infotag am 13.02.2021 (zum Start mit den Teilen I und II): Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm, Odenwaldstraße 5, 74172 Neckarsulm, info@css-nsu.de, 07132/97560, www.css-nsu.de.

Christiane-Herzog-Schule

Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeit-schulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn (www.chs-hn.de)

Am Freitag, den 05.02.2021, informieren Schüler/innen, Auszubildende und Lehrer/-innen ab 15.30 Uhr und ab 17.00 Uhr über die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsgänge in einer Online-veranstaltung.

Informationen zu den Bildungsgängen können Sie vorab auf der Homepage finden. Neben den allgemeinen Informationen stellen wir Ihnen zu den Schularten entsprechende Präsentationen und Videos bereit. Am Info-Tag selbst geben wir Ihnen in Videokonferenzen die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Fachlehrer oder die Schulleitung zu richten.

Zu diesen Videokonferenzen werden Sie eingeladen, wenn Sie uns eine E-Mail an Anmeldung@chs-hn.de senden.

An der CHS kann der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Außerdem bilden wir zum/zur Assistenten/-in in hauswirtschaftlichen Betrieben aus und bieten die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in an. Darüber hinaus bilden wir bei den grünen Berufen im Bereich Weintechnologie, Garten- und Landschaftsbau, Obst- und Gemüseanbau wie auch in der Floristik aus.

Die Veranstaltung richtet sich an Schüler/-innen der Abschlussklassen an Haupt- und Realschulen, und an Schüler/innen der 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums, sowie deren Eltern und interessierte Lehrer/-innen dieser Klassen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktag: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de
IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel.: 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 21.01. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 22.01. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 23.01. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 24.01. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 25.01. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 26.01. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 27.01. Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelperinnen und Idw. Betriebshelper.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de.

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267 / 96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien

0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

So. 24.01. **09.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen
Opfer und Kollekte: Eigene Gemeinde

Mi. 27.01. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht online**

Stebbach

So. 24.01. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach
Opfer und Kollekte: Eigene Gemeinde

Mi. 27.01. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht online**

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte bringen Sie eine Maske mit und beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. **Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen.** Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mögenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,
E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,
E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Freitag, 22.1.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 23.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 24.1.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

Dienstag, 26.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 27.1.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 28.1.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

KommunionKurs 2020/2021

Seit Anfang Dezember sind 42 Familien aus unserer Gesamt-Kirchengemeinde Eppingen auf dem Weg zur Erstkommunion 2021.



Wir dürfen uns an den Sonntagen wieder am Licht der Kommuniongruppenkerzen auf unseren Altären erfreuen und bald werden auch unsere Kommunionkinder wieder „der Kirche ihr Gesicht geben“ und auch außerhalb der Gottesdienstzeiten durch unsere Kommunionkursdarstellungen 2021 sichtbar sein. Unser diesjähriger Kommunionkurs wird mit drei neuen Komponenten bereichert: Das „Familienbuch auf dem Weg zur Erstkommunion“ bietet den Kommunionfamilien neue Möglichkeiten, immer wieder das Rad des Funktionierens zu unterbrechen, sich Zeit für Stille zu nehmen und auch miteinander den Blick auf Gott auszurichten. Die „Online-Treffen unserer Kommunionkinder“ geben unseren Kindern die Möglichkeit, sich in der Großgruppe sehen und austauschen zu können.

Und, wenn unsere bewegte Zeit uns dies zwischendurch ermöglicht, so werden die Kommunionkinder auch zum „Erstkommunion-Treff am Sonntag“ unter den geltenden Corona-Regeln vor Ort zusammenkommen.

Die „Freitags-Mail“ flattert bereits im zweiten Jahr mit ihren Spiel- und Bastelangeboten sowie dem Sonntagsevangelium und der Einladung zum gemeinsamen Gebet in der Familie in die Häuser unserer Kommunionfamilien.

Auch unser „Kleines Messbuch der Kommunionkinder unserer Kirchengemeinde“ leistet uns gute Dienste beim Vertrautwerden mit dem Ablauf der Eucharistiefeier. Es begleitet unsere Kommunionkinder an den Sonntagen seit November 2017 durch die Feier der Eucharistie.

Vertrautes und Neues reichen sich auch im diesjährigen KommunionKurs die Hände.

Wir dürfen uns freuen, dass auch in dieser bewegten Zeit junge Familien auf dem Weg zur Erstkommunion sind.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

Termine:

Live-Übertragung vom Gottesdienst: 24. Januar, 10 Uhr

Leitung: Georg Dauth, Predigt: Sabino Bürgin

auf: www.efg-gemmingen.de.

Bis auf weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.



Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;
sabino.buerger@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Und von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Was können wir von Gott erwarten? Keine Frage ist so sehr von unserem persönlichen Glauben bzw. Nichtglauben abhängig wie die Frage danach, was wir von Gott erwarten können. Umfragen zufolge glauben die meisten Menschen in unserem Land an Gott aber erwarten deshalb auch alle das Selbe von Gott? Im Religionsunterricht lernt man in der Regel, dass Gott die Menschen liebt und dass Jesus Christus für die Sünden der Menschen gestorben ist und uns ewiges Leben gibt. Das ist schon richtig, aber ist das wirklich alles was wir von Gott erwarten können?

Im Wochenspruch dieser Woche erfahren wir von einer großen Fülle Gottes von der wir alle bereits profitiert haben. Egal ob wir an ihn glauben oder nicht. Um das zu verstehen, müssen wir uns immer wieder bewusst machen, dass Gott nicht nur der Schöpfer allen Lebens ist, sondern auch der Schöpfer dieser Welt, auf der alles Leben statt findet. Somit kommt letztlich alles was wir zum Leben haben und oft noch viel mehr von Gottes reicher Fülle. Grund dafür Gott dankbar zu sein, für unser Essen, unsere Kleidung und das Dach über dem Kopf und noch vieles mehr. Was ist aber, wenn mal etwas fehlt? Was ist wenn wir wirklich Mangel haben? Dürfen wir dann auch ganz konkret Gott um etwas bitten oder können wir uns unseren Wohlstand irgendwie bei Gott verdienen. Der Wochenspruch stellt eindeutig klar, dass alles, was wir von Gott erhalten haben aus Gnade bekommen haben und nicht auf Grund irgendwelcher Verdienste. Gott ist wie ein Vater zu uns und wir sind seine Kinder und Kinder dürfen ihren Vater im Vertrauen um alles bitten. Alles was wir in dieser Sache tun können, ist einen festen Glauben zu haben und auf Gott zu vertrauen. Dann wird er ganz bestimmt auch für uns sorgen.

Bernhard Zimpel

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.Ö.R.

So. 24.01. 09.30 Uhr Gottesdienst

Mi. 27.01. 20.00 Uhr Kein Präsenzgottesdienst



Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> werden sonntags und mittwochs Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen> und www.nak-sued.de.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Jahreshauptversammlung – ABSAGE -

Die Auswirkungen der Corona Pandemie lassen dem SV Gemmingen keine andere Wahl, als die für Freitag, 29. Januar 2021, geplante Jahreshauptversammlung abzusagen.

Die ausgefallenen Neuwahlen stellen aufgrund der neuen COVID-19 Gesetzgebung kein Problem dar, da gemäß § 5 Abs. I ein Vorstandsmitglied eines Vereins auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu einer Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers

im Amt bleibt. Somit bleibt der SV Gemmingen auch in der jetzigen Situation nicht ohne Führung und bleibt handlungsfähig.
www.sv-gemmingen.de.

I. FC Stebbach

Der I. FC Stebbach trauert um sein verstorbenes Ehrenmitglied Fritz Nerpel. Herr Nerpel verstarb am 8.1.2021 im Alter von 87 Jahren. Wir möchten auf diesem Wege allen Angehörigen unser herzliches Beileid aussprechen. Wir werden Herr Nerpel, der sich durch sein Engagement und die Treue zum Verein ausgezeichnet hat, schmerzlich vermissen.

Die Vorstandschaft des I. FC Stebbach



Wasserfreunde Gemmingen

Schneemann Challenge 2021

In frostig kühlen Zeiten, sich dennoch tatkräftig der Aufgabe gestellt und mit angepackt, haben sich einige unserer Wasserballfreunde. So entstand am vergangenen Sonntag, nach dem nächtlichen Neuschnee, ganz spontan und sehr kreativ die WFG-Schneemann-Familie. Die Challenge startet als Symbol der Verbundenheit auch in eisigen Zeiten. Mit Power und Freunde wurden die Schneeskulpturen gebaut – bewundert und Fotos geteilt. Unser Element „Wasser“ begeistert uns eben nicht nur im flüssigen Zustand.

WfG Schneemann Challenge 2021



TC Gemmingen

Verlängerung Lockdown

Seit Anfang Januar ist nun klar, der deutschlandweite Lockdown geht noch bis mindestens 31.01. Somit bleibt unsere Tennishalle, wie auch unsere beiden Kegelbahnen leider weiterhin geschlossen. Wir hoffen sehr, dass diese



erneute Maßnahme nun den gewünschten Erfolg bringt und wir im Februar wieder in einen einigermaßen normalen Betrieb wechseln können. Unser Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ mit Wirt Murat & Team hofft das natürlich ebenso.

Termine

26.02. 19.30 Uhr Mitgliederversammlung (live oder online)

Clubheimrestaurant

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ bietet Speisen zum Abholen an. Es darf gerne jeder selbst Behältnisse zum Transportieren mitbringen, es stehen aber auch Einwegverpackungen zur Verfügung. Öffnungszeiten Dienstag bis Samstag 17 – 19 Uhr, Sonntag 11.30 – 17 Uhr, Montag Ruhetag.

www.tcgemmingen.de



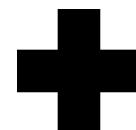
DLRG Ortsgruppe Gemmingen

Jahreshauptversammlung auf neuen Wegen

Liebe Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Gemmingen,
hiermit laden wir euch fristgerecht zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, 26.02.2021, um 19.00 Uhr ein.
Jahreshauptversammlung? In diesen Zeiten? JA!
Wir werden die Sitzung virtuell über meet.jit.si durchführen. Nach der Anmeldung per Mail an dlrg.gemmingen@gmx.de versenden wir den genauen Link zur Teilnahme und das Passwort.
Auch die Berichte sowie die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen werden wir im Vorfeld versenden.
Unsere Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Grußworte; 3. Bericht Vorsitzender; 4. Berichte Technischer Leiter, Jugendwart, Kassenwart, Kassenprüfer; 5. Aussprache zu den Berichten; 6. Entlastung; 7. Wahlen; 8. Haushaltsplan; 9. Ehrungen; 10. Anträge; 11. Verschiedenes.

Wir würden uns freuen, wenn ihr auch in diesem ungewöhnlichen Jahr durch eure Teilnahme an der Sitzung eure Verbundenheit mit dem Verein zeigen würdet.

Meldet euch an!



DRK Ortsverein Gemmingen

DRK unterstützt bei Corona-Testung im Pflegeheim Gemmingen

Nach einer Anfrage der Evangelischen Heimstiftung unterstützt der DRK Ortsverein Gemmingen im Pflegeheim Gemmingen bei der Corona-Testung der Bewohner. Seit 23. Dezember 2020 sind zwischen zwei und drei Helfer des Ortsvereins jeweils zweimal die Woche im Pflegeheim im Einsatz, um die 36 Bewohner mittels Schnelltests auf eine Corona-Infektion zu überprüfen. Dies dient dem Träger vor allem als Vorsichtsmaßnahme, um einen positiven Infektionsfall frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können. Für den jeweils zweistündigen Einsatz stehen insgesamt sechs Helfer des DRK Ortsvereins zur Verfügung, die speziell dafür geschult sind.



Unter entsprechender Schutzausrüstung wird von den Rotkreuzlern mittels eines Stäbchens ein Rachen- und Nasenabstrich bei den Bewohnern gemacht. Der Abstrich wird im nächsten Schritt in eine Trägerflüssigkeit gesteckt und diese anschließend auf eine Testkartusche getropft. Zeigt der Test nach ca. 15 Minuten einen Strich im Testfeld an, ist der Antigen-Schnelltest negativ. Werden zwei Striche sichtbar, ist das Testergebnis positiv. Auch die Dokumentation des Testergebnisses ist Aufgabe der DRKler. In den vergangenen vier Wochen wurden von den Rotkreuzlern bereits über 44 Einsatzstunden an acht Tagen im Pflegeheim Gemmingen geleistet und dabei ca. 320 Corona-Tests gemacht (Stand: 18.01.2021).

Darüber hinaus unterstützte ein DRKler aus Gemmingen bereits mehrfach bei Corona-Beprobungen in Pflegeheimen der Evangelischen Heimstiftung in Heilbronn.

Auch weiterhin wird der DRK Ortsverein Gemmingen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Einsatz sein.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e. V. Gemmingen



Singstunde:

Auf Grund der leider weiterhin notwendigen Corona-Bestimmungen ist auf absehbare Zeit nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 54: Wer immer an der Erde klebt, dem wird kein Lied gelingen. Nur wer sich aus dem Staube hebt, kann singen. (Wolrad Eigenbrodt)

Probetermine:

Dienstag, 26. Januar 18.30 Uhr – 20.00 Uhr bei Skype.

Termine:

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

Samstag, 6. März: Jahreshauptversammlung im Stebbacher Clubhaus. Beginn 19.00 Uhr

Freitag, 3. April: Singen im Karfreitagsgottesdienst

Sa. 29./ So. 30. Mai: Gartenschau Eppingen

Sonntag, 19. September: Kerwe

Sonntag, 10. Oktober: Apfelbesen

Sonntag, 14. November: Volkstrauertag

Sonntag, 19. Dezember: Weihnachtsmarkt in Stebbach

Samstag, 25. Dezember: Singen am 1. Weihnachtsfeiertag

Belcanto Kids



Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.

Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –

Online-Chorproben

Donnerstag: Altstimmen u. Soprane

Freitag: Tenöre u. Bässe

Die Zeiten für die jeweiligen Stimmen sind festgelegt. Wir arbeiten an unserem derzeitigen Chorprogramm weiter.



Blaskapelle Gemmingen

Ein Dorffest

Kraut und Rüben in Hülle und Fülle,

Kind und Kegel mit Hand und Fuß,

Pauken und Trompeten durch Mark und Bein.

Freund und Feind an Ort und Stelle

sind im Großen und Ganzen außer Rand und Band.

Paul Maar

Sie werden wiederkommen, unsere Dorffeste, ganz bestimmt, und zwar mit Pauken und Trompeten. Wenn es die Umstände zulassen, dann möchten wir Sie und euch am 17. April 2021 zu unserem Frühlingskonzert/-fest/Platzkonzert einladen, geprobt oder ungeprobt, wir werden sehen. Bleiben Sie zuversichtlich.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.



CDU-Gemeindeverband

Preusch trifft ... die Katholische Sozialstation Eppingen e.V.

„In guten wie in schlechten Zeiten – schön, dass Sie sich gerade in dieser Zeit ein Bild von der Situation der ambulanten Pflege machen“ kommentierte der ehrenamtliche Vorsitzende Anton Varga den Besuch des CDU-Landtagskandidaten Dr. Michael Preusch bei der katholischen Sozialstation in Eppingen. Das Team betreut große Teile der Verwaltungsgemeinschaft mit Ittlingen und Gemmingen. Beeindruckt zeigte sich Preusch, der neben seiner Tätigkeit als Intensivmediziner auch als Kreisrat politisch aktiv ist, von der Fülle der Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflege täglich leisten. Das Angebot umfasst nicht nur die Tätigkeit am Bett der Patientin/des Patienten selbst, sondern auch die Beratung vor Ort. „Wir planen unsere Pflege mit den betreffenden Menschen und deren Familien zu Hause. Umfeld und Versorgung lassen sich damit besser einschätzen“, so Jasmin Detlef, Leiterin der Einrichtung. Corona habe die Arbeit in der Pflege umfangreicher und komplexer gemacht, führt sie fort. Ein schlüssiges Hygienekonzept, welches man früh umgesetzt habe, sei Basis der Versorgung, die auch in Zeiten der Pandemie nie unterbrochen wurde. Für Dr. Preusch, der unter anderem Mitglied der TaskForce Covid-19 des Universitätsklinikums Heidelberg ist, sind die Beachtung der Hygienemaßnahmen, die Testung und die Impfung entscheidend für die Vermeidung von Infektionen der Hochrisikopatienten. Bei der von der CDU-Landtagsfraktion geforderten Teststrategie in den Pflegeheimen dürfe die ambulante Pflege nicht vergessen werden, so Preusch der dies, nach seinem Besuch, in einem Schreiben dem sozialpolitischen Sprecher Stefan Teufel mitteilte.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

Wöchentliches Zoom-Meeting „g'schwätzt & g'frogt“ diesmal mit Michael Link: „Goodbye Donald – welcome Joe!“

Unter dem Motto „g'schwätzt & g'frogt“ lädt Sie unser Landtagskandidat Georg Heitlinger ab sofort jeden Freitag um 20 Uhr auf Zoom zum Austausch über brisante politische Themen ein, zu denen jeweils ein Guest aus dem entsprechenden Sachgebiet spricht. Den Auftakt macht am Fr., 22.01., unser Bundestagsabgeordneter Michael Link, der im November bei der US-Präsidentenwahl die OSZE-Wahlbeobachtungskommission geleitet hat. Unter dem Titel „Goodbye Donald – welcome Joe!“ spricht der ausgewiesene Fachmann für Außenpolitik über den Machtwechsel in den USA und dessen Bedeutung für Deutschland und Europa.

Anmeldung auf Zoom mit der Meeting-ID: 852 8191 2828 und dem Kenncode: 728206. Den direkten Anmeldelink finden Sie auf www.georg-heitlinger.de.

Alternative für Deutschland – AfD

Bürgerbüro Öffnungszeiten

Terminvereinbarungen unter Tel. 07131/598 3263 oder <http://www.afd.bn/Kontakt>.

Weitere aktuelle Informationen aus Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Abgeordneten-Homepage: <http://www.carola-wolle.de>, <https://www.thomas-palka.de> <https://www.rainer-podeswa.de>.

Telefonsprechstunde des Abgeordneten

Dr. Rainer Podeswa (AfD)

Aufgrund der für die Gesellschaft und die Unternehmen derzeit besonders schwierigen Situation bietet der Landtagsabgeordnete Dr. Rainer Podeswa ab sofort **wöchentlich** eine Telefonsprechstunde an. Sie erreichen ihn **jeden Montag von 17 bis 19 Uhr** in seinem Landtagsbüro, **Tel. 0711/20635 626**. Gerne können Sie auch per E-Mail an Rainer.Podeswa@afd.landtag-bw.de einen anderen Termin vereinbaren.

Weitere Infos: Sprecher des Stadtverbandes Eppingen-Gemmingen-Ittlingen, Jürgen Koegel MBA; E-Mail: juergen.koegel@afd-bw.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 0 72 67 / 8 08 - 0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwäigern, Telefon 0 71 38 / 85 36, Fax 56 33, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!